Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472.
Herausgeber u. verantw. Redakteur Rudolf Eigl
14. Jahrg. Wien, Freitag 11. Nov. 1904.

Kommunale Auszeichnung für den Gesangverein der österreichischen Eisenbahnbeamten. Montag den 14. d. findet um 12 Uhr mittags im Präsidialbureau des Gemeinderates die Überreichung der von Gemeinderat dem Gesangverein österreichischer Eisenbahnbeamten aus Anlaß des 25jährigen Bestandes desselben verliehenen großen goldenen Ehrenmedaille statt.

Jagdverpachtung. Die Jagd auf den Gemeindejagdgebiete im 11. Bezirk, das die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unterlaa umfaßt, wird Montag den 14. d. 9 Uhr vormittags für die Zeit vom 1. Februar 1905 bis 1. Jänner 1909 im Wege öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Ausrufspreis 300 Kronen. Die Versteigerung wird im Amtszimmer des Bezirksamtleiters des magistratischen Bezirksamtes für den 10. Bezirk, Gudrunstraße 130, vorgenommen werden.

Kinderheim der Stadt Wien in Bad Pelagio. In der letzten Stadtratsitzung berichtete Stadtrat Dr. Kramer über die Probeadaptierung des Vereines zur Errichtung und Förderung von Verpflegstätten und Asylen für Kranke insbesondere skrophulöse u. rachitische Kinder in Wien. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurde beschlossen, dem Vereine zur Herstellung eines Kochherdes auf dem Gutsgrundstücke in Pelagio und eines Anbaues hiezu aus den Interessenüberschüssen der Theodor u. Rosina Tumal-Stiftung einen Höchstbetrag von 30.000 Kronen zur Verfügung zu stellen. Mit dem Baue ist im Laufe des Frühjahres 1905 zu beginnen u. die Fertigstellung des neuen Pavillons hat im Sommer zu erfolgen, damit spätestens im Herbste 1905 mit der Verlegung desselben vorgegangen werden kann. Der Pavillon hat 60 Betten zu enthalten u. steht ausschließlich der Gemeinde Wien für die von ihr nach Bedarf zu entsendenden Kinder zur Verfügung. Er hat die Aufschrift „Kinderheim der Stadt Wien" zu führen. Der Transport dieser Kinder nach Bad Pelagio erfolgt auf Kosten des Vereines. Die erwähnten 60 Plätze werden konkurrierlich (Sommer und Winter) nach Maßgabe des Freiwerdens derselben u. gemäß den Vereinsstatuten vom Magistrate besetzt. Die Gemeinde Wien zahlt für jedes von ihr entsendete Kind die bezüglich in Kraft stehende Verpflegsgebühr von 1 K 62 h. Der Verein verpflichtet sich, über zum Pfleglinge der Gemeinde Wien, welche nur Verpflegsdauer von mehr als drei Monaten ein Anspruch nehmen, eine ärztliche Sperre an den Magistrat einzustellen, welchem dann die Entscheidung über das Weiterverbleiben derselben vorbehalten bleibt. Ebenso kann der Verein die Entfernung unheilbarer Kinder beantragen. Der Verein wird gleichzeitig mit dem neuen Pavillon auf seine Kosten auch ein Badeanlage für denselben errichten. Die Gem. Wien entsendet zwei Vertreter in den Vereinsausschuß, welche vom Bürgermeister nominiert werden. In dem vom Vereine der Gemeinde Wien primär eingeräumten Rechte, eine Verpflegung von Bad Pelagio gehörige Plätze für nicht nach Wien zuständige Kinder nunmehr bestehen zu lassen, tritt keine Änderung ein.

Pachtpreise für die konzessionierten Branntwein-Kleinverschleißgeschäfte. Der Magistrat hat die Pachtpreise für die konzessionierten Branntwein-Kleinverschleißgeschäfte im Gemeindegebiete von Wien wie folgt festgesetzt: Diese Geschäfte sind an den Werktagen um 8 Uhr abends, an den Sonntagen, wenn am Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Feiertag vor dem 15. November und am 24. Dezember u. zu den beiden letzteren Feiertagen nach dem, wenn sie auf einen Sonntag fallen, um 12 Uhr mittags zu sperren. Für alle übrigen Tage des Jahres bleibt es bei der bisherigen Regelung. In jenen Geschäften, in welchen der Kleinverschleiß von gebrannten geistigen, zu Getränken geeigneten flüssigen Kosten bloß als Nebenbetrieb betrieben wird, dürfen diese flüssigen Kosten nach Ablauf der von den konzessionierten Branntweinverschleißgeschäften festgesetzten Pachtpreise nicht verkauft werden. Bezüglich jener zum Ausschank über die festgesetzten Pachtpreise werden nicht erteilt.